

Magistrat

- V -/- 40 -

Az.



documenta-Stadt

Kassel, 17. November 2011

**Vorlage Nr. 101.17.283**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Abrechnung der Gastschulbeiträge und Entgelte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Kassel und der Stadt Kassel im Beruflichen Gymnasium an der Elisabeth-Knippling-Schule, Schwerpunkt Gesundheit, in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule, Berufliche Schule des Landkreises Kassel, in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung zu und hebt den Beschluss vom 8. Juni 2009 (Vorlage Nr. 101.16.1300) auf.“

**Begründung:**

Die aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Juni 2009 und des Kreistages vom 24. September 2009 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde vom Hessischen Kultusministerium nicht genehmigt. Die erforderliche Genehmigung wird nur dann erteilt, wenn § 2 Abs. 1 der Vereinbarung gestrichen wird. In § 2 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung war die gleichberechtigte Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Gebiet der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorgesehen, da beide Schulträger Räume und Sachausstattung für die Beschulung bereitstellen. Gegen den Vorrang von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Landkreis Kassel vor Konkurrenten aus dem Gebiet dritter Schulträger bestehen seitens des Hessischen Kultusministeriums rechtliche Bedenken, die nicht entkräftet werden konnten.

Die vorliegende Neufassung wurde mit dem Landkreis Kassel abgestimmt. Der beanstandete Absatz wird ersatzlos gestrichen.

Es ist vorgesehen, dass die Gremien des Landkreises Kassel parallel zur Stadt Kassel gleichlautende Beschlüsse fassen.

Der Magistrat der Stadt Kassel hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2011 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister